

Professor Dr. Christian Bumke

Rede zur Ehrung der Promovierten auf der akademischen Feier der  
Bucerius Law School am 23. September 2016

Sehr geehrte Festgesellschaft, liebe Studierende,

vielleicht hat der eine von Ihnen schon daran gedacht, vielleicht ist die andere von Ihnen schon entschlossen – fest steht schon jetzt, dass weit mehr als die Hälfte von Ihnen promovieren wird.

Um zu promovieren, müssen Sie nachweisen, dass Sie zu vertiefter rechtswissenschaftlicher Arbeit fähig sind. Was ist damit gemeint?

Während Ihres Studiums schließen die Lehrveranstaltungen gewöhnlich mit einer Klausur ab, in der Sie typischerweise einen Sachverhalt gutachterlich beurteilen. Und auch im ersten Staatsexamen schreiben Sie im staatlichen Prüfungsteil Klausuren. Geht es also darum, noch schneller und noch bessere Klausuren zu schreiben?

Unsere Promotionsordnung belehrt uns eines anderen: Voraussetzung für die Promotion ist eine Dissertation. Dabei handelt es sich um eine rechtswissenschaftliche Abhandlung, die auf selbständiger Forschung beruht und die Fähigkeit zu vertiefter rechtswissenschaftlicher Arbeit nachweisen muss.

Nach Ihrem Studium werden Sie also Schriftsteller. Sie werden ein Buch schreiben. Ein Bestseller wird es nicht werden – rechtswissenschaftliche Themen sind dafür kein geeigneter Stoff. Was aber macht ein Buch zu einer rechtswissenschaftlichen Arbeit?

Während Ihres Studiums lernen Sie mit schwierigen Rechtsfragen umzugehen – wenn Sie beispielsweise prüfen, ob Sabrina Setlur sich auf ihr Recht auf freie Benutzung (§ 24 Abs. 1 Urhebergesetz) berufen kann, um in ihrem Lied „Nur mir“ eine Rhythmussequenz aus „Metall auf Metall“ der Band Kraftwerk zu nutzen – ist das rechtswissenschaftliche Arbeit?

Rechtswissenschaft ist ganz viel Verschiedenes:

Geschichte, Philosophie oder Soziologie des Rechts gehören genauso dazu wie die ökonomische, kulturwissenschaftliche, vergleichende oder ethnographische Analyse des Rechts – und an deutschen Universitäten und Hochschulen bedeutet es vor allem eins: die Dogmatik des positiven Rechts.

Rechtsdogmatik will das gegenwärtig vorhandene Recht durchdringen und ordnen. Zugleich verfolgt sie das Ziel, die rechtliche Arbeit anzuleiten und zur Lösung jener Fragen beizutragen, die die Rechtspraxis aufwirft.

Zur rechtsdogmatischen Arbeit gehört mehr oder anderes, als das Handwerkszeug der Juristen anzuwenden und mit Hilfe juristischer Argumente eine Gesetzesbestimmung auszulegen. Meister und Künstlerinnen dieses Metiers finden sich in der Rechtspraxis wie in der Rechtswissenschaft.

Wenigstens ein konzeptionell-ordnendes Element muss hinzutreten. Es wird beispielsweise sichtbar, wenn die Lehren des Handelsrechts nicht auf dem Kaufmannsbegriff, sondern auf der Kategorie des

„Unternehmensträgers“ und den praktischen Einsichten in das moderne Wirtschaftsleben gegründet werden.

Rechtsdogmatik lässt sich auf verschiedene Weise praktizieren: Manche glauben an eine rechtliche Sphäre, die sich mittels rein juristischer Instrumente bearbeiten lässt. Andere sehen die Notwendigkeit, sich bei ihrer Arbeit mit den gesellschaftlichen Realien auseinanderzusetzen und das Gespräch mit anderen Disziplinen, etwa der Ökonomie oder der Soziologie, zu suchen.

Wodurch wird diese Arbeit zur Wissenschaft? Rechtswissenschaft experimentiert nicht und es gibt kaum eine Möglichkeit zu zeigen, dass eine juristische Aussage oder Theorie falsch ist.

Es geht auch nicht um Wahrheitssuche. Wahrheit ist ein Begriff für akademische Sonntagsreden.

Die Wissenschaften sind spezifische Praktiken und Formen, um menschliches Wissen zu erzeugen, zu ordnen, zu pflegen, fortzuschreiben und zu hinterfragen. Diese Praxen haben sich über die Jahrhunderte entwickelt und gesellschaftlich verfestigt. Die Rechtswissenschaft ist seit jeher Teil dieses gesellschaftlichen Feldes – gerichtet darauf, die rechtlich Praxis konstruktiv-kritisch zu begleiten und die rechtlichen Vorgänge aufzuarbeiten und nach Möglichkeit zu rationalisieren.

Die praktische Seite wird der Rechtswissenschaft erst zum Problem, wenn gutachterliche Stellungnahmen und Parteiergreifen in den Kämpfen ums Recht mit der wissenschaftlichen Arbeit verwechselt

werden – mit anderen Worten die Klausur für Wissenschaft gehalten wird.

Zurück zur Promotion: Wir haben geklärt, was Wissenschaft ist und was die Rechtswissenschaft macht. Ein Element fehlt uns noch – „vertiefend“ soll die Arbeit sein. Bedeutet das, dass Sie ein möglichst dickes Buch schreiben sollen? Nein! – Es bedeutet, dass sie dem vorhandenen Forschungsgespräch aufmerksam gefolgt sind, ein Thema gefunden haben, um das Gespräch zu bereichern, etwas Neues zu ihm beitragen, und dieses Thema sorgfältig und umsichtig entfaltet haben.

Nun wissen Sie, was Sie in fünf oder sechs Jahren machen werden. Haben Sie aber auch eine Vorstellung davon, warum Sie eine Dissertation schreiben werden? Nur ganz wenige von Ihnen werden später Wissenschaftler werden wollen und auch nur wenige von Ihnen promovieren allein um ihres beruflichen Fortkommens willen. Die meisten von Ihnen – gerade wenn Sie erfolgreich im Examen waren – wollen die Klausur als das A und O ihrer Ausbildung hinter sich lassen, um sich endlich mit der gebotenen Intensität einem spannenden Thema zuzuwenden und seines Herr zu werden.

Dieser Weg kann eine große persönliche Bereicherung sein. Er kann sich aber auch als schwierig und mühsam erweisen. In jedem Fall ist es ein einsamer Weg. Glücklicherweise sind Sie aber nicht allein: Vertrauensvoll begleitet werden Sie von Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem Professor. Außerdem gibt es seit gut einem Jahr ein Promotionszentrum an unserer Hochschule, das sich darum bemüht,

Ihren Weg weiter zu strukturieren und den Austausch unter den Promovierenden zu fördern.